

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Tesch (Stadt Troisdorf), Herrn Wenzel (Bundeswehr), Herrn Tesche (Wehrbereichsverwaltung West) und Herrn Pape (Bundesforstamt Wahnerheide).

Herr Wenzel erläuterte anhand einer Karte die Nachnutzung des Übungsgeländes Wahner Heide durch die Bundeswehr, insbesondere im südlichen Bereich.

Vorgesehen sei eine infanteristische Nutzung des Übungsplatzes in einer etwas anderen Form als zur Zeit der Belgischen Streitkräfte. Übungen mit schwerem Gerät seien z.B. aus heutiger Sicht nicht geplant, da solche Truppen in dieser Region nicht stationiert seien. Zurzeit werden noch keine Übungen durchgeführt, da die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Nutzungsordnung; Einsatzplan) noch nicht vorhanden seien.

SKB Schäfer-Hendricks erkundigte sich, ob durch die Nutzung der Bundeswehr bestimmte Teile des Erholungslenkungskonzeptes beeinflusst oder sogar überarbeitet werden müssen?

Herr Wenzel erklärte, im Gegensatz zu den Belgischen Streitkräften werde die Bundeswehr die Wahner Heide nur zu den Übungszeiten und nur in den dann genutzten Bereichen sperren.

KVOR Pfeiffer äußerte, auch nach dem Erholungslenkungskonzept dürfen sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht, als auch aus Schutzgründen für den Bürger selber (Belastung mit Kampfmitteln) nur die Wege genutzt werden, die besonders gekennzeichnet seien. Wenn geübt werde, können weitere Bereiche zeitweise gesperrt werden. Das Erholungslenkungskonzept werde aber dadurch insgesamt nicht beeinflusst.

Herr Pape ergänzte, die ersten Anforderungen der Bundeswehr seien auf eine kleinere Teilfläche gerichtet gewesen. Dies hätte jedoch eine häufigere Nutzung des Raumes und nicht unerhebliche naturschutzfachliche Restriktionen bedeutet. Bei der jetzt festgelegten Nutzung einer großen Fläche könne ein entsprechender Ausgleich stattfinden und damit weder ein Konflikt mit der Naherholung, noch mit der Raum- und Naturs Ausstattung eintreten. Im Übrigen habe es Übungen in Teilbereichen mit einer entsprechenden zeitweisen Sperrung für die Erholungssuchenden schon immer gegeben (z.B. durch das Wachbataillon Siegburg).

Frau Tesch führte aus, der Rat der Stadt Troisdorf habe die Anschlussnutzung durch die Bundeswehr sehr begrüßt. Jede Anwesenheit des Militärs diene nicht nur dem Naturschutz, sondern unterstütze die Stadt Troisdorf auch bei dem ordnungsrechtlichen Anliegen, die erholungssuchende Bevölkerung auf Grund der bestehenden Kampfmittelbelastung nur auf den ausgewiesenen Wegen zu halten.

Abg. Dr. Boehm fragte nach, ob es schon einen Zeitplan für die Konkretisierung der Nutzungspläne gebe? Ihn interessiere dies insbesondere im Hinblick auf den naturschutzfachlichen Aspekt.

Herr Wenzel antwortete, die erforderlichen Nutzungsordnungen seien weitestgehend vorbereitet. Sobald die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und dem Bundesministerium für Verteidigung geschlossen worden seien, können diese auch zügig umgesetzt werden. Übers Jahr gesehen seien 139 Übungen geplant, wobei 50 % aus reinen Märschen durch die Wahner Heide bestehen.

Herr Tesche erläuterte aus der Sicht des Fachbereichs, es handele sich hier um eine Anschlussnutzung, d.h. es brauchen keine Übergangszeiten eingehalten zu werden. Die militärische Nutzung sei durch gesetzliche Vorgaben bestandsgeschützt. Das Einzige, was zurzeit noch etwas stocke, seien die formellen Abwicklungen innerhalb der einzelnen Behörden. Mit Absprache könnten aber durchaus schon militärische Übungen durchgeführt werden. Der offizielle Part beginne natürlich erst dann, wenn der „Formalismus“ abgeschlossen sei und dies werde wahrscheinlich sehr bald sein.

Zur Frage nach dem naturschutzfachlichen Aspekt erklärte er, diese Problematik werde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesforstamt, den beteiligten Kommunen und der Truppe bewältigt. Einerseits gebe es eine Reihe von Vorgaben (FFH- und Vogelschutzgebiet, intensive Naherholung, vorhandenes Naturschutzgebiet, LPL des Rhein-Sieg-Kreises / Anpassung an die FFH-Richtlinie), die mit der militärischen Nutzung in Einklang zu bringen

seien. Andererseits bestehe nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Bestandsschutz für die militärische Nutzung. Deshalb müsse davon ausgegangen werden, dass das gesamte Gelände, das von der Bundeswehr übernommen worden sei, auch als Übungsplatz genutzt werden könne. Selbstverständlich werden dabei auch die gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes beachtet. Innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung gebe es ebenfalls zahlreiche Vorschriften, die das Verhalten der Truppen in Naturschutzgebieten regeln. Darüber hinaus habe die Vergangenheit gezeigt, dass sich die hohe ökologische Wertigkeit der Wahner Heide erst gerade dadurch entwickeln konnte, dass hier eine militärische Nutzung stattgefunden habe.

Herr Wenzel wies abschließend darauf hin, der Standortälteste Köln werde sowohl für die Interessenten aus den militärischen Kreisen, als auch für die Kommunen der Hauptansprechpartner sein. Dieser werde zum Ende des Jahres aus dem Kölner Norden in die Luftwaffenkaserne Porz/Wahner Heide wechseln. Er werde dann auch jederzeit dort als Ansprechpartner erreichbar sein.